

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 14.10.2009
KOM(2009)543 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

**INSTRUMENT FÜR HERANFÜHRUNGSHILFE (IPA)
INDIKATIVER MEHRJAHRESFINANZRAHMEN 2011-2013**

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

INSTRUMENT FÜR HERANFÜHRUNGSHILFE (IPA) INDIKATIVER MEHRJAHRESFINANZRAHMEN 2011-2013

Einleitung

Der indikative Mehrjahresfinanzrahmen (Multi-Annual Indicative Financial Framework – MIFF) für das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) soll Informationen über die vorläufige Aufschlüsselung des IPA-Gesamtfinanzrahmens liefern, den die Kommission nach Artikel 5 der IPA-Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 vorgeschlagen hat. Er dient als Bindeglied zwischen dem politischen Rahmen des Erweiterungspakets und dem Haushaltsverfahren. Die für jedes Empfängerland und für die Mehrempfängerprogramme erstellten indikativen Mehrjahresplanungsdokumente, auf deren Grundlage die Heranführungshilfe gewährt wird, tragen der im MIFF vorgeschlagenen vorläufigen Aufschlüsselung Rechnung.

Der MIFF basiert auf einem rollierenden dreijährigen Programmierungszyklus. In der Regel wird der MIFF im letzten Quartal des Jahres n-2 für die Jahre n, n+1 und n+2 vorgelegt. Er ist Teil des Erweiterungspakets und enthält einen mit dem Finanzrahmen im Einklang stehenden Vorschlag für die finanzielle Umsetzung der im Paket selbst festgelegten politischen Prioritäten. Der vorliegende MIFF bezieht sich auf den Zeitraum 2011-2013. Er schlüsselt die Mittelzuweisungen für die Heranführungshilfe nach Ländern und Komponenten auf und enthält die für die Mehrempfängerprogramme und die Unterstützungsausgaben vorgesehenen Beträge.

Wie in den Vorjahren geht der MIFF vom derzeitigen Status der betreffenden Länder aus und greift Entscheidungen über den Status der Länder, die einen Beitrittsantrag gestellt haben (Montenegro, Albanien und Island), den voraussichtlichen Zeitpunkt des Beitritts der Kandidatenländer oder die Einbeziehung Islands in die IPA-Verordnung¹ nicht vor. Falls solche Entscheidungen vor der nächsten jährlichen Veröffentlichung des MIFF im Herbst 2010 getroffen werden und wesentliche Änderungen an diesem MIFF erfordern, wird die Kommission zu gegebener Zeit eine geänderte Fassung veröffentlichen. Sobald ein Kandidatenland der EU beigetreten ist, steht die diesem Land vorläufig zugewiesene Heranführungshilfe dem neuen Mitgliedstaat ab dem Jahr des Beitritts nicht mehr zur Verfügung.

Die allgemeinen politischen Prioritäten für die Heranführungshilfe sind in den Beitrittspartnerschaften und den Europäischen Partnerschaften, den jährlichen Fortschrittsberichten und dem Erweiterungsstrategiepapier festgelegt, die alle Teil des Erweiterungspakets sind, das dem Rat und dem Europäischen Parlament jedes Jahr vorgelegt wird.

¹ Eine entsprechende Änderung des Anhangs II der IPA-Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 wird zurzeit vorbereitet.

Strategische Finanzplanung

1. Aufteilung der Mittel auf die Länder

Ausgangspunkt für die Zuweisungen im Jahr 2007 war die Zusage der Kommission, dass 2007 kein Empfängerland weniger als im Jahr 2006 erhalten sollte. Zudem sollten Bosnien und Herzegowina wie auch Albanien nicht weniger als den jährlichen Durchschnitt der Mittel erhalten, die ihnen in den Jahren 2004 bis 2006 gewährt worden waren. Die zweite Zusage hängt damit zusammen, dass die Mittel für diese beiden Länder bereits 2004 bereitgestellt worden waren. In den ersten beiden Jahren, in denen das IPA zum Einsatz kam, wurden die Verpflichtungsermächtigungen zu fast 100 % in Anspruch genommen (einschließlich der auf das folgende Jahr übertragenen Mittel, die vollständig gebunden wurden).

Die Zahlen für 2008 und die folgenden Jahre wurden anhand von Pro-Kopf-Zuweisungen berechnet, die in der Vergangenheit als Hilfsgrößen für den Bedarf und die Auswirkungen dienten. Die Pro-Kopf-Zuweisungen für die westlichen Balkanstaaten unter den potenziellen Kandidatenländern steigen während der Laufzeit des derzeitigen Finanzrahmens über den im Rahmen des Programms CARDS gewährten Pro-Kopf-Durchschnitt der Jahre 2004-2006, der 23 EUR (in Preisen von 2004) betrug. Für Montenegro liegen die Pro-Kopf-Zuweisungen höher als für die übrigen potenziellen Kandidatenländer, da eine angemessene Verwaltung unabhängig von der Größe des Landes bestimmte Mindestbeträge erfordert. Die Aufschlüsselung der Mittel nach Ländern wurde insgesamt eingehalten, mit Ausnahme des Kosovos², das höhere IPA-Mittel erhielt. 2008 gewährte die Haushaltsbehörde 60 Mio. EUR als Teil einer umfassenderen Bereitstellung neuer Mittel zur Unterstützung der Stabilität und Entwicklung des Kosovos. Diese wurden durch die Übertragung von weiteren 60 Mio. EUR aus nicht verwendeten Makro-Finanzhilfemitteln ergänzt. 2009 wurden im Anschluss an die Geberkonferenz vom Juli 2008 zusätzlich 40 Mio. EUR gebunden.

Für die Kandidatenländer Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ist ein Betrag von über 30 EUR pro Kopf (in Preisen von 2004) geplant. Für Kroatien wird dieses Finanzierungsniveau über den gesamten Zeitraum beibehalten. Die Pro-Kopf-Zuweisungen für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien steigen dagegen weiter, da der Aufbau einer angemessenen Verwaltung unabhängig von der Größe des Landes bestimmte Mindestbeträge erfordert.

Die Pro-Kopf-Zuweisungen für die Türkei werden im Zeitraum 2007-2013 schrittweise erhöht, um der Größe und Absorptionskapazität des Landes Rechnung zu tragen.

2. Aufteilung der Mittel auf die Komponenten

IPA setzt sich aus fünf Komponenten zusammen: I – Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau, II – Grenzübergreifende Zusammenarbeit, III – Regionale Entwicklung, IV – Entwicklung der Humanressourcen und V – Entwicklung des ländlichen Raums.

Unter Komponente I (Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau) fallen alle Maßnahmen zum Institutionenaufbau und die Investitionen im Zusammenhang mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand; sie unterstützt die begünstigten Länder beim Ausbau der Kapazitäten von Verwaltung und Justiz und fördert je nach Priorität Kooperationsmaßnahmen, die nicht ausdrücklich unter den anderen Komponenten behandelt werden.

² Für das Kosovo gilt die Resolution 1244/99 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Im Rahmen der Komponente II (Grenzübergreifende Zusammenarbeit) werden grenzübergreifende Maßnahmen unterstützt, an denen entweder nur begünstigte Länder oder aber begünstigte Länder und Mitgliedstaaten beteiligt sind; sie umfasst auch die Teilnahme IPA-begünstigter Länder an den transnationalen und den interregionalen EFRE-Programmen sowie gegebenenfalls an den ENPI-Programmen für den Schwarzmeer- und den Mittelmeerraum.

Komponente III (Regionale Entwicklung), die von den Kandidatenländern in Anspruch genommen werden kann, lehnt sich weitestgehend an den EFRE und den Kohäsionsfonds an, um den begünstigten Ländern eine bestmögliche Annäherung an die Verfahren der Strukturfonds nach den Vorschriften für die Außenhilfe zu ermöglichen.

Komponente IV (Entwicklung der Humanressourcen), die ebenfalls den Kandidatenländern zur Verfügung steht, dient deren Vorbereitung auf die Programmierung, die Verwaltung und den Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie.

Komponente V (Entwicklung des ländlichen Raums) hilft den Kandidatenländern dabei, sich auf die nach dem Beitritt umzusetzenden gemeinschaftsfinanzierten Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums vorzubereiten, indem sie die Heranführungshilfe nach Systemen verwalten, die den nach dem Beitritt erforderlichen Systemen so ähnlich wie möglich sind.

Die Aufteilung der Mittel auf die Komponenten erfolgte entsprechend der Leistungsfähigkeit der für die Durchführung der Komponenten III, IV und V in den derzeitigen Kandidatenländern erforderlichen dezentralen Verwaltungssysteme; ferner wurde berücksichtigt, dass die Dotierung der Komponente II, soweit sie sich auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten bezieht, der betreffenden EFRE-Dotierung aus Rubrik 1b entsprechen muss.

3. Sonstige Zuweisungen

Unterstützungsausgaben

Dieser Finanzrahmen deckt die direkt mit der Anwendung des IPA zusammenhängenden Verwaltungskosten ab. 2007, 2008 und 2009 deckt er darüber hinaus die Verwaltungskosten für die Auslaufphase der bisherigen Heranführungshilfe und somit auch der Bulgarien und Rumänien gewährten Heranführungshilfe ab.

Zuweisungen für die Mehrempfängerprogramme

Die Mehrempfängerprogramme im Rahmen der Komponente I sollen die Länderprogramme ergänzen und die multilateralen Beziehungen zwischen den westlichen Balkanstaaten und der Türkei intensivieren. Die Strategie konzentriert sich auf die Bereiche, die für die europäische Integration und die Stabilität in der Region von entscheidender Bedeutung sind. Programme, die ihre Wirkung auf regionaler Ebene entfalten und/oder mit denen bei horizontaler Durchführung in mehreren begünstigten Ländern Größen- oder Verbundvorteile erzielt werden können, werden aus diesem Finanzrahmen finanziert.

Mit Mehrempfängerprogrammen werden unter anderem die Regionale Schule für öffentliche Verwaltung, das Mitteleuropäische Freihandelsabkommen (CEFTA), der Regionale Kooperationsrat (RCC) und die neue Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft unterstützt. Der Institutionenaufbau wird mit dem Instrument TAIEX unterstützt, und es werden Mittel

für die Prüfung und Evaluierung regionaler und einzelstaatlicher Programme sowie für Maßnahmen im Bereich Information und Kommunikation bereitgestellt. Die notwendigen Investitionen in KMU, Energieeffizienz und Infrastrukturausbau, bei denen eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank und anderen internationalen Finanzinstitutionen stattfindet, werden weiter mit einem erheblichen Teil der regionalen und horizontalen Zuweisung unterstützt. Diese Unterstützung wird an das Ergebnis der Beratungen über die Infrastrukturinitiative im Zusammenhang mit dem neuen Investitionsrahmen für die westlichen Balkanstaaten angepasst, dessen Ziel die Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Initiativen ist, die von den aktiv in den westlichen Balkanstaaten engagierten Gebern und internationalen Finanzinstitutionen gefördert werden. Eine weitere Priorität ist der Bildungsbereich, in dem die Zuweisung für Stipendien erhöht wird.

Ab 2010 wird auch ein Teil der Komponente II, nämlich die Teilnahme von Ländern an den transnationalen EFRE-Programmen „Mittelmeerraum“ und „Südosteuropa“, auf Mehrempfängerbasis durchgeführt, um die Umsetzung zu erleichtern.

Darstellung der Zahlen

In der nachstehenden Tabelle sind die genannten Zahlen in *jeweiligen Preisen* und in *Euro* angegeben. Die Zuweisungen sind nach Ländern und Komponenten, nach Mehrempfängerprogrammen und nach Unterstützungsausgaben aufgeschlüsselt. Zur besseren Übersicht sind auch die Zahlen für die Verpflichtungen für 2007 und 2008 sowie die aktualisierten Zahlen für die Jahre 2009 und 2010 angegeben.

Indikativer Mehrjahresfinanzrahmen: Aufschlüsselung der Mittelzuweisungen des Finanzrahmens 2011-2013 für das Instrument für Heranführungshilfe nach Land und Komponente

<i>Komponente</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>
<i>KROATIEN</i>							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	49 611 775	45 374 274	45 601 430	39 483 458	39 959 128	40 872 310	38 513 885
<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	9 688 225	14 725 726	15 898 570	15 601 136	15 869 158	16 142 542	16 698 384
<i>Regionale Entwicklung</i>	45 050 000	47 600 000	49 700 000	56 800 000	58 200 000	59 348 000	62 000 000
<i>Entwicklung der Humanressourcen</i>	11 377 000	12 700 000	14 200 000	15 700 000	16 000 000	16 040 000	18 000 000
<i>Entwicklung des ländlichen Raums</i>	25 500 000	25 600 000	25 800 000	26 000 000	26 500 000	27 268 000	27 700 000
<i>INSGESAMT</i>	<i>141 227 000</i>	<i>146 000 000</i>	<i>151 200 000</i>	<i>153 584 594</i>	<i>156 528 286</i>	<i>159 670 852</i>	<i>162 912 269</i>
<i>EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN</i>							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	41 641 613	41 122 001	39 328 499	36 317 068	28 803 410	28 207 479	27 941 228
<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	4 158 387	4 077 999	4 371 501	5 067 526	5 124 876	5 183 373	5 243 041
<i>Regionale Entwicklung</i>	7 400 000	12 300 000	20 800 000	29 400 000	39 300 000	42 300 000	51 800 000
<i>Entwicklung der Humanressourcen</i>	3 200 000	6 000 000	7 100 000	8 400 000	8 800 000	10 380 000	11 200 000
<i>Entwicklung des ländlichen Raums</i>	2 100 000	6 700 000	10 200 000	12 500 000	16 000 000	19 000 000	21 028 000

INSGESAMT	58 500 000	70 200 000	81 800 000	91 684 594	98 028 286	105 070 852	117 212 269
<i>Komponente</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>
TÜRKEI							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	256 702 720	256 125 297	239 550 810	211 312 664	228 620 919	233 900 336	238 325 843
<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	2 097 280	2 874 709	3 049 190	9 587 336	9 779 081	9 974 664	10 174 157
<i>Regionale Entwicklung</i>	167 500 000	173 800 000	182 700 000	238 100 000	293 400 000	367 805 000	378 000 000
<i>Entwicklung der Humanressourcen</i>	50 200 000	52 900 000	55 600 000	63 400 000	77 600 000	89 930 000	96 000 000
<i>Entwicklung des ländlichen Raums</i>	20 700 000	53 000 000	85 500 000	131 300 000	172 500 000	197 890 000	213 000 000
INSGESAMT	497 200 000	538 700 006	566 400 000	653 700 000	781 900 000	899 500 000	935 500 000
ALBANIEN							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	54 318 790	62 117 756	71 377 079	82 711 421	84 301 650	85 987 683	87 446 037
<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	6 681 210	8 582 244	9 822 921	9 973 173	10 126 636	10 283 169	10 666 232
INSGESAMT	61 000 000	70 700 000	81 200 000	92 684 594	94 428 286	96 270 852	98 112 269
BOSNIEN UND HERZEGOWINA							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	58 136 394	69 854 783	83 892 254	100 688 099	102 681 861	104 673 499	106 870 228

<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	3 963 606	4 945 217	5 207 746	4 696 495	4 746 425	4 797 353	4 942 041
<i>INSGESAMT</i>	62 100 000	74 800 000	89 100 000	105 384 594	107 428 286	109 470 852	111 812 269

<i>Komponente</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>
MONTENEGRO							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	27 490 504	28 112 552	28 632 179	29 238 823	29 843 599	30 446 471	30 996 035
<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	3 909 496	4 487 448	4 667 821	4 282 690	4 310 344	4 338 551	4 418 687
INSGESAMT	31 400 000	32 600 000	33 300 000	33 521 513	34 153 943	34 785 022	35 414 722
SERBIEN							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	181 496 352	179 441 314	182 551 643	186 206 679	189 956 810	193 801 948	203 101 005
<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	8 203 648	11 458 686	12 248 357	11 751 753	11 922 790	12 097 244	11 630 694
INSGESAMT	189 700 000	190 900 000	194 800 000	197 958 432	201 879 600	205 899 192	214 731 699
KOSOVO							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	68 300 000	184 700 000	106 100 000	64 484 594	65 828 286	67 070 852	70 712 269
<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	0	0	0	2 815 406	2 871 714	2 929 148	2 987 731
INSGESAMT	68 300 000	184 700 000	106 100 000	67 300 000	68 700 000	70 000 000	73 700 000
LÄNDERPROGRAMME INSGESAMT							

	<i>1 109 427 000</i>	<i>1 308 600 006</i>	<i>1 303 900 000</i>	<i>1 395 818 321</i>	<i>1 543 046 687</i>	<i>1 680 667 622</i>	<i>1 749 395 497</i>
<i>Komponente</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>
LÄNDERPROGRAMME INSGESAMT							
	<i>1 109 427 000</i>	<i>1 308 600 006</i>	<i>1 303 900 000</i>	<i>1 395 818 321</i>	<i>1 543 046 687</i>	<i>1 680 667 622</i>	<i>1 749 395 497</i>
MEHREMPFÄNGERPROGRAMME							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	<i>108 980 000</i>	<i>135 700 000</i>	<i>166 055 000</i>	<i>138 967 000³</i>	<i>173 460 000</i>	<i>168 860 000</i>	<i>183 845 477</i>
<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>4 921 679</i>	<i>5 293 313</i>	<i>5 672 378</i>	<i>6 059 026</i>
UNTERSTÜTZUNGS AUSGABEN							
	<i>44 793 000</i>	<i>51 950 000</i>	<i>47 648 000</i>	<i>52 993 000</i>	<i>75 000 000</i>	<i>80 500 000</i>	<i>84 500 000</i>
GESAMTBETRAG							
	<i>1 263 200 000</i>	<i>1 496 250 006</i>	<i>1 517 603 000</i>	<i>1 592 700 000</i>	<i>1 796 800 000</i>	<i>1 935 700 000</i>	<i>2 023 800 000</i>

Angaben in Euro und in jeweiligen Preisen

³ Einschließlich einer Verringerung der Fazilität für Ernährungssicherheit um 29 Mio. EUR, die 2011 (14 Mio. EUR), 2012 (6 Mio. EUR) und 2013 (9 Mio. EUR) zurückgezahlt werden. Die in diesen Jahren zurückgezahlten Mittel sind ebenfalls in der Tabelle enthalten.